

Antrag

der Abgeordneten Dr. Danyal Bayaz, Anja Hajduk, Lisa Paus, Stefan Schmidt, Dr. Wolfgang Strangmann-Kuhn, Kerstin Andreae, Katharina Dröge, Dieter Janecek, Sven-Christian Kindler, Sven Lehmann, Beate Müller-Gemmeke, Dr. Konstantin von Notz, Tabea Rößner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Eine europäische Digitalkonzernsteuer einführen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit Frühjahr 2018 diskutieren die Mitgliedstaaten der Europäischen Union über Vorschläge der Kommission für die Einführung einer Digitalkonzernsteuer und den Vorschlag zur Einführung einer so genannten digitalen Betriebsstätte. Hintergrund der Debatte ist, dass die Steuerquoten von großen Digitalkonzernen deutlich unter derjenigen unseres Mittelstandes und klassischer Industrieunternehmen liegt. Das IW hat mit Daten der Kommission und des ZEW für traditionelle industrielle Branchen eine Steuerbelastung von 20,9 % (national) bis 23,2 % (grenzüberschreitend) ausgewiesen, während diese Quote in der digitalen Wirtschaft bei 8,5 % (national) bis 10,1 % (grenzüberschreitend im Endverbraucherhandel) liegt (vgl. www.iwd.de/artikel/europa-streitet-ueber-unternehmensbesteuerung-368406/). Damit haben Unternehmen wie Apple, Amazon oder Google enorme Wettbewerbsvorteile gegenüber klassischen Unternehmen, mit denen sie aber teilweise in gleichen Märkten um Anteile ringen.

Finanzminister Scholz hat in der Debatte lange vermieden, sich öffentlich zu positionieren. Am Ende hat er sich gegen den Kommissionsvorschlag gestellt und sich mit Frankreich auf eine abgespeckte Steuer allein auf digitale Werbung verständigt. Statt europaweit gut 4 Milliarden Euro würde eine so ausgestaltete Steuer noch einmal deutlich weniger Einnahmen erzeugen. Außerdem setzte Finanzminister Scholz durch, dass die Steuer erst ab 2021 gelten sollte und nur sofern es bis dahin keine Lösung auf OECD-Ebene gäbe. Für März 2019 sollte eine europäische Einigung zu diesem Kompromissvorschlag erreicht werden. Dies ist nicht gelungen, weil andere Mitgliedstaaten sich lange hinter den Zweifeln von Olaf Scholz verstecken konnten. Aufgrund des zähen Prozesses haben mittlerweile viele Mitgliedstaaten die nationale Einführung einer Digitalkonzernsteuer in unterschiedlichen Ausgestaltungen beschlossen. Die Harmonisierung des europäischen Unternehmenssteuersystems rückt so in weite Ferne.

Während Olaf Scholz Zögern in Europa zu einer Zersplitterung nationaler Initiativen für eine angemessene Besteuerung großer Digitalkonzerne führte, haben in der Bundesrepublik Deutschland die Finanzbehörden eigene Rechtswege eingeschlagen, um große Digitalkonzerne über einen Quellensteuerabzug für digitale Werbung heimi-

scher Unternehmen stärker besteuern zu können. Die Risiken wurden dabei an die heimischen Kundenunternehmen der Tech-Konzerne übertragen (www.handelsblatt.com/politik/deutschland/digitalsteuer-mit-diesem-trick-versucht-bayern-steuern-von-google-einzutreiben/24013704.html?ticket=ST-38402-a4lzJwnp7ZnqvEA5WPaC-ap5). Außerdem ist unklar, ob so überhaupt Steuereinnahmen in der Bundesrepublik Deutschland generiert werden können, weil die Bundesrepublik Deutschland die Besteuerungsrechte häufig via Doppelbesteuerungsabkommen abgetreten hat. International hat die Kommissionsinitiative die Wirkung gezeigt, dass auf Ebene der OECD der Prozess für eine angemessene internationale Besteuerung der digitalen Wirtschaft neue Fahrt aufgenommen hat. Als Teil des OECD-BEPS-Prozesses wäre eine möglichst breite internationale Abstimmung gegen das Steuerdumping großer Digitalkonzerne die wirksamste Lösung. Bis dahin ist es nötig, auf Ebene der EU den internationalen Druck für mehr Steuergerechtigkeit zu erhöhen. Dabei wirkt das Einstimmigkeitsprinzip in Steuerfragen als großes Hemmnis, weil einzelne Staaten ganze Prozesse blockieren können. Dahinter können sich andere Staaten dann verstecken.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich im Rahmen der Verhandlungen auf Ebene der Europäischen Union

- 1) weiter für eine wirksamere Besteuerung großer Digitalkonzerne einzusetzen und eine europäische Digitalkonzernsteuer mit, wie von der Kommission vorgeschlagen, breitem Anwendungsbereich schnellstmöglich anzustreben;
- 2) insgesamt für eine gemeinsame Unternehmensbesteuerung mit fairen Mindeststeuersätzen und gemeinsamer Bemessungsgrundlage in der EU einzusetzen;
- 3) für eine Abkehr vom Einstimmigkeitsprinzip und für die Einführung des Mehrheitsprinzips in Steuerfragen einzusetzen.

Berlin, den 7. Mai 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion